



Staat und Demokratie

Leistungsprofil

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn

Internet:

www.gtz.de

**Abteilung 42
Staat und Demokratie**
E: governance@gtz.de

Verantwortlich:

Jörg-Werner Haas
Abteilungsleiter 42
Staat und Demokratie

Gestaltung:

ansicht kommunikationsagentur,
www.ansicht.com

Bildquelle:

Frauke Bartels

Eschborn 2008



Leistungsprofil der GTZ (Abteilung 42) im Bereich Staat und Gesellschaft

Das Leistungsprofil richtet sich an die Auftraggeber und Kooperationspartner der Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Es gibt einen Überblick über unsere **Arbeitsschwerpunkte, Kompetenzen und Angebote** und basiert auf einem **gemeinsamen Verständnis von Governance**, welches das politische Ordnungssystem und das Verhältnis von Staat und Gesellschaft umfasst.

Die Förderung der nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung durch **Good Governance** ist das Ziel unserer Arbeit. Dabei steht **Good Governance** für leistungsfähige Institutionen und einen verantwortungsvollen Umgang des Staates mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen. Es steht auch für ein Zusammenspiel von Staat und Gesellschaft, welches politische Teilhabe der Bürger, Beachtung der Menschenrechte sowie Sozial- und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen und **Capacity Development** stehen dabei im Mittelpunkt unserer Arbeit; nämlich die Förderung von Menschen und Organisationen für die Gestaltung gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse zwischen Regierung, Zivilgesellschaft und Privatsektor. Der Ausgangspunkt für die Förderung von **Good Governance** findet sich in den jeweiligen Rahmenbedingungen eines Landes: Beispielhaft gehen wir daher auf die Leistungen und Beiträge der Abteilung ein, die im Kontext von Konfliktländern und fragiler Staatlichkeit sowie in Ankerländern umgesetzt werden.



1. Staat und Gesellschaft

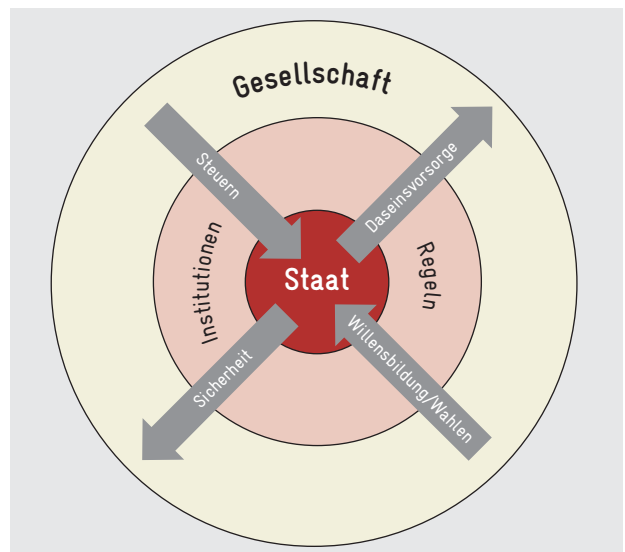
Erfolgreiche Staaten zeichnen sich durch ein funktionierendes und entwicklungsfähiges Miteinander von Staat und Gesellschaft aus.

Der Staat in seinen Kernfunktionen

- trifft politische Entscheidungen in demokratischen Verfahren, fördert die politische Teilhabe, etabliert leistungsfähige Institutionen zu deren Umsetzung und legt Rechenschaft über seine Entscheidungen und Verpflichtungen ab,
- verwirklicht soziale und wirtschaftliche Menschenrechte und Daseinsvorsorge zum Beispiel durch effektive Dienstleistungen von transparenten und rechenschaftspflichtigen Institutionen auf nationaler und kommunaler Ebene,
- sorgt für Rechtsstaatlichkeit, zum Beispiel durch die Verwirklichung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Zugang zu Rechtsinstanzen, transparente Gerichtsverfahren und Rechtsprechung,
- reguliert das Marktgeschehen und schafft wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die auf ein sozialgerechtes, breitenwirksames und armutsorientiertes nachhaltiges Wachstum ausgerichtet sind,
- ist verantwortlich für innere und äußere Sicherheit, vor allem durch einen demokratisch kontrollierten Sicherheitssektor,
- repräsentiert und vertritt nationalstaatliche Interessen und Positionen im Rahmen internationaler Regime und Organisationen und sorgt für die Umsetzung der auf überstaatlicher Ebene getroffenen Entscheidungen.

Die Gesellschaft

- gestaltet und legitimiert den Staat durch öffentliche Meinungsbildung, politische Willensbildung und politische Teilhabe,
- konstituiert Staat und Regierung durch freie demokratische Wahlen,
- alimentiert den Staat durch Steuern und Abgaben,
- kontrolliert den Staat und Regierung durch Parlament und zivilgesellschaftliche Organisationen,
- nutzt die angebotenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der privaten und institutionellen Daseinsvorsorge.



Auf diese Aushandlungsprozesse zwischen Staat und Gesellschaft, die wechselseitig Regeln und Institutionen prägen, konzentriert sich unsere Beratung.

Dabei stellen wir die folgenden Dimensionen der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft in den Mittelpunkt.



1.1 Transparente, leistungsfähige und bürgernahe staatliche Strukturen

Produkte¹: Demokratieförderung; Dezentralisierung/Regionalisierung; Reform öffentlicher Finanzen; Öffentliche Verwaltung; Capacity Development in Public Financial Management in programmorientierter EZ; Kommunal- und Stadtentwicklung; Katastrophenvorsorge; Korruptionsbekämpfung; Gender; Menschenrechte

Vor allem für arme und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen ist es überlebenswichtig, öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Effizientes öffentliches Management und entwicklungsorientiertes staatliches Handeln sind wichtige Voraussetzungen, um diese Dienstleistungen angemessen bereit zu stellen.

Wie wirksam ein Staat letztlich seinen Aufgaben der Daseinsvorsorge gerecht werden kann, hängt unter anderem von der Organisation der öffentlichen Hand ab: Die Verteilung von politischen und administrativen Verantwortlichkeiten und Finanzen zwischen verschiedenen Institutionen und Staatsebenen (Multi-level Governance) spielt hierbei eine maßgebliche Rolle. Nicht zuletzt deshalb zielt unsere Unterstützung regelmäßig auf die Reform der öffentlichen Verwaltung, die effektive und transparente Handhabung öffentlicher Finanzen und verbesserte Rechenschaftslegung ab. Wichtiges Prinzip ist dabei die Ansiedlung staatlicher Verantwortung auf der sach nächsten Ebene (Subsidiaritätsprinzip), ggf. durch Dezentralisierung von Staatsfunktionen.

Gerade in einer globalisierten Welt werden die Förderung regionaler Entwicklung und zwischenstaatliche Kooperationen dabei immer wichtiger. Städte und Regionen spielen aufgrund der durch rapide Urbanisierung veränderten wirtschaftlichen Dynamik eine zunehmende Rolle (Territorial Governance). Die Handlungsfähigkeit der Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene

einschließlich der Zivilgesellschaft zu stärken, steht daher im Mittelpunkt unserer Beratung.

Demokratische Wahlen, die Förderung der gleichberechtigten politischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am staatlichen Handeln, Transparenz und Rechenschaftslegung stärken die Legitimität des Staates und sind wesentliche Bedingungen für öffentliche und private Investitionen. In der Summe steigt die Steuerungsfähigkeit des Staates und Glaubwürdigkeit von Politik und Verwaltung sowie die Qualität der Dienstleistungen werden erhöht. Die Bürgerinnen und Bürger sind eher bereit, sich mit den Grundwerten des Staates zu identifizieren. Dies wiederum sind wesentliche Bedingungen, staatliches Handeln über Steuern und Abgaben finanzieren zu können.

1.2 Demokratisch legitimierte Rechtsstaatlichkeit

Produkte: Recht und Justiz; Krisenprävention und Friedensentwicklung; Sicherheitssektorreform; Menschenrechte; Armutsorientierte Regierungsführung; Demokratieförderung; Korruptionsbekämpfung; Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe; Gender

Das staatliche Gewaltmonopol entsprechend den Grundsätzen von Good Governance durchzusetzen, sichert gesellschaftliche Entwicklung und fördert inneren Frieden. Eine zentrale Funktion des Staates ist die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit, Recht und Ordnung und des Zugangs zum Rechtsstaat. Die Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ bietet ihren Auftraggebern Beratungsleistungen zu Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung als allgemeine Voraussetzung übergreifender und sektorspezifischer Ordnungsmaßnahmen an.

Dabei geht es insbesondere darum, die Leistungsfähigkeit der Rechtsprechung zu stärken, soziale und geschlechtsspezifische Diskriminierung im Zugang zu Recht zu überwinden und die Transparenz und Rechenschaftslegung staatlichen Handelns zu verbessern.

¹ Die Nennung der Produkte spiegelt eine vorrangige, nicht ausschließliche Zuordnung wider.



Wir unterstützen unsere Partner dabei, eine effektive Gewaltenteilung und Kontrolle zwischen Legislative, Exekutive und Judikative zu schaffen sowie bei deren Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption. Zudem stehen spezielle Rechtsfragen wie das Land- und Eigentumsrecht als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und Armutsbekämpfung regelmäßig auf unserer Beratungsagenda.

In den vergangenen Jahren haben sich Themen wie Sicherheitssektorreform und Krisenprävention/Konfliktbearbeitung zu neuen bedeutenden Arbeitsfeldern der GTZ entwickelt. Diese werden durch direkte Maßnahmen, z.B. im Bereich Aufbau von Friedensallianzen, Demobilisierung, Reintegration oder der Förderung von bürgernahen Polizeidiensten bearbeitet oder durch die konfliktsensible Ausrichtung anderer Vorhaben in den betreffenden Ländern umgesetzt. Übergeordnetes Ziel ist es, die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Unter den Oberbegriff Sicherheit fallen zudem der Schutz und die Vorsorge vor Katastrophen durch extreme Naturereignisse.

1.3 Existenzsicherung in Not- und Krisensituationen

Produkte: Ernährungssicherung im Kontext von Krisen/Konflikten; Krisenpräventiver Wiederaufbau; Entwicklungsorientierte Nothilfe; Katastrophenvorsorge

Ein anderer wichtiger Bereich unserer Arbeit setzt dort ein, wo der Staat die für das Überleben bzw. den Erhalt des Existenzminimums notwendige Mindestversorgung nicht mehr gewährleistet. Hier übernimmt die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe temporär die Erbringung von öffentlichen Versorgungsleistungen in Not- und Krisensituationen bei gleichzeitiger Förderung von Selbsthilfekräften auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen.

Das Leistungsangebot reicht dabei von kurzfristigen Nahrungsmittelhilfen, physischen Wiederaufbaumaßnahmen und Bereitstellungen von Hilfsgütern bis zu komplexen Wiederaufbauprogrammen, die infrastrukturellen Wiederaufbau, Einkommens- und Beschäftigungsförderung, konstruktive Konfliktbearbeitung und Stabilisierung, Reintegration von Flüchtlingen und Stärkung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen und Zusammenwirken auf Gemeinde- und Regionalebene umfassen. Diese Maßnahmen werden in den Projekten der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe zu integrierten Paketen gebündelt, welche den komplexen Notsituationen in vorwiegend fragilen Staaten gerecht werden.

Diese integrierten Maßnahmenpakete und die dabei erfolgende grundsätzliche Einbeziehung präventiver Maßnahmen zielen auf die Reduzierung der Krisen- bzw. Katastrophenanfälligkeit und schaffen die Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklungsprozesse.



2. Entwicklungspolitische Schlüsselthemen: Armutsbekämpfung, Menschenrechte, Gender, Friedensentwicklung, Korruptionsbekämpfung

Produkte: Menschenrechte; Gender; Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe; Demokratieförderung; Armutsorientierte Regierungsführung; Krisenprävention und Friedensentwicklung; Korruptionsbekämpfung

Die Überwindung von Armut und geschlechtsspezifischer Diskriminierung, die Verwirklichung aller Menschenrechte, die Sicherung von Frieden sowie die effiziente Bekämpfung von Korruption stellen Kernziele der Entwicklungszusammenarbeit dar. Deshalb sind sie Schlüsselthemen unserer Arbeit. Die Themen stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern sind inhaltlich eng miteinander verwoben. So ist strukturelle Armutsbekämpfung nicht ohne das politische, rechtliche, soziale und ökonomische Empowerment von Frauen möglich. Ebenso fördert der Fokus auf die Menschenrechte Reformprozesse zugunsten von Armen, Frauen oder ethnischen Randgruppen. Krisenpräventive Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrung von Menschenrechten. Die Überwindung von Armut kann nur dann nachhaltig verfolgt werden, wenn auch Korruption effizient bekämpft wird.

Staatliche Legitimität, Vertrauen und Glaubwürdigkeit zwischen Staat und Gesellschaft nehmen zu, wenn unterschiedliche Gruppen und Individuen sich ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Stellung, Ethnie, Geschlecht oder Glaubenszugehörigkeit respektiert sehen und gleichberechtigt agieren können. Dies können Staaten fördern, indem sie die politische Teilhabe marginalisierter Gruppen fördern und ihren Zugang zu Ressourcen nachhaltig verbessern.

Hierzu sind oft strukturelle Reformen erforderlich, die auf die Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu Gunsten der Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen abzielen.

In diesem Kontext hat sich auch unsere Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Partnern wie Menschenrechts- und Frauenorganisationen oder Selbsthilfegruppen und deren Verbänden bewährt.

Viele dieser Probleme zeigen sich vor allem auf der lokalen Ebene. Dort schaffen wir die für die Armutsbekämpfung wichtigen Voraussetzungen für die Daseinsvorsorge. Hier tragen wir auch dazu bei, dass sich ein sicheres Umfeld für das Zusammenwirken aller Kräfte der Gesellschaft entwickeln kann.

Diese Schlüsselthemen werden in der Abteilung von spezifischen Sektorvorhaben unterstützt, die direkte Beratungsleistungen für den Auftraggeber BMZ sowie die Durchführungsorganisationen der deutschen EZ anbieten. Die Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ ist die fachliche Heimat für die Schlüsselthemen Armutsbekämpfung, Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter, Korruptionsbekämpfung sowie Friedensentwicklung, die wir im Folgenden kurz vorstellen.

2.1 Armutsbekämpfung

Erfolgreiche Armutsbekämpfung ist ein zentrales Ergebnis guter Regierungsführung. So fördert unsere Beratung eine gerechtere Verteilung von Chancen und Einkommen und leistet damit einen Beitrag zu sozialer Inklusion. Grundvoraussetzungen sind Rechte und die Fähigkeit zur politischen Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen, aber auch die staatliche Leistungsfähigkeit.

Ausgehend von ihrem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung unterstützt die GTZ ihre Partner dabei, die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) zu erreichen und die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen umzusetzen –



z.B. durch die Unterstützung armutsorientierter nationaler Entwicklungsstrategien. Schließlich ist globale Entwicklung nur dann möglich, wenn Armut erfolgreich und nachhaltig reduziert wird.

Die Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ unterstützt das BMZ beispielsweise dabei, die armutsbezogene Wirkungsbeobachtung weiterzuentwickeln und die Armutsorientierung programmorientierter Ansätze zu verbessern. Sie berät Vorhaben zur Stärkung ihrer Armutsorientierung und unterstützt die breite Institutionalisierung – das so genannte „Mainstreaming“ – der entsprechenden Konzepte und Leitlinien in der GTZ.

2.2 Menschenrechte

Die Bedeutung der Verwirklichung aller Menschenrechte für die Entwicklung von Staaten ist zunehmend anerkannt und auch die Millenniumserklärung benennt den engen Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Entwicklung.

Die deutsche EZ orientiert sich an menschenrechtlichen Normen und Prinzipien. Über konkrete Menschenrechtsprojekte hinaus gilt dabei für alle Sektoren die Orientierung an den Prinzipien Partizipation und Empowerment, Transparenz und Rechenschaftspflicht, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie den für den jeweiligen Sektor relevanten menschenrechtlichen Standards (z.B. Recht auf Wasser).

So sollen die Partnerländer der deutschen EZ in der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen wirkungsvoll unterstützt werden. Im Kern geht es um gesellschaftliche Reformprozesse, die es den Menschen ermöglichen, ihre Rechte einzufordern – und diese zu verwirklichen. Hierzu gehören auch der Aufbau und die institutionelle Stärkung von nationalen und regionalen Menschenrechtsinstitutionen.

Die Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ unterstützt das BMZ in der Ausrichtung der Sektor- und Länderkonzepte an den Menschenrechten. So vertreten und unterstützen wir das BMZ beratend in internationalen Arbeitsprozessen, z.B. im Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) sowie in ausgewählten Arbeitsgruppen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen. Zudem beraten wir Vorhaben der deutschen EZ bei der Verankerung des Menschenrechtsansatzes in der Praxis und bilden fachliche Ansprechpartner zu dem Thema im BMZ und den Durchführungsorganisationen aus.

2.3 Gleichberechtigung der Geschlechter

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein Indikator für gute Regierungsführung. Die gesellschaftliche Entwicklung und breitenwirksames Wachstum werden gefördert, wenn die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern im Rahmen von politischen Entscheidungsbildungsprozessen berücksichtigt werden.

Zentrale Voraussetzungen für die Geschlechtergerechtigkeit sind gleichberechtigter Zugang zu und Kontrolle über Ressourcen und Macht. Dabei ist die Stärkung der gesellschaftlichen Position der Frauen eine der entscheidenden weltweiten Herausforderungen unserer Zeit – die eine aktive Politik und zielgerichtetes Handeln erfordert.

Die Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ berät und unterstützt das BMZ bei der Umsetzung eigener und internationaler Ziele zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Sie tut dies sowohl innerhalb des deutschen EZ-Systems als auch in der Kooperation mit anderen Akteuren der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, so z.B. auf der Ebene des OECD-DAC.



Darüber hinaus werden wir im Rahmen von TZ-Maßnahmen tätig: Beispielsweise bei der Umsetzung nationaler Genderpolitiken in den Partnerländern, der Bekämpfung von Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen, der Stärkung der Wirtschaftskraft von Frauen, der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter, beim Aufbau von Genderkompetenz durch Organisationsentwicklungsmaßnahmen und bei der Stärkung von Frauenrechten im islamischen Kontext. Schließlich beraten wir zur Verankerung des Themas „Frauenrechte stärken“ in den Vorfeldorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

2.4 Friedensentwicklung

Stay engaged, but differently – diese Devise der TZ für ihr Engagement in Fragilen Staaten trifft auch auf den Kontext von Gewaltkonflikten in einem Partnerland zu. Anstatt sie auszusetzen wird auch in akuten oder potenziellen Krisenländern die Zusammenarbeit meist fortgesetzt.

Da immer mehr Länder als wahrscheinliche Krisenländer eingestuft werden, achtet die TZ verstärkt darauf, dass ihre Arbeitsweisen sowie die sektorspezifischen Programm- und Projektziele auch zur Bewältigung von Krisenursachen und -entwicklungen beitragen. Unsere Methoden und Instrumente helfen der deutschen EZ, diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen.

Darüber hinaus widmen wir uns auch der direkten Friedensentwicklung in Konflikt- und Nachkriegssituationen, in dem wir beispielsweise lokale Versöhnungs- oder Mediationsinitiativen der Zivilgesellschaft beraten und deren Vernetzung unterstützen. Friedensfördernde Maßnahmen sind auch oft in Wiederaufbau- oder Ernährungssicherungsprogrammen eingebettet.

2.5 Korruptionsbekämpfung

Korruption ist ein Ergebnis von Bad Governance. Freiheit von Korruption ist eine Herausforderung für die gesellschaftliche Entwicklung.

Korruptionsbekämpfung hat auch das Ziel, die EZ-Mittel zu schützen, um die Reputation der EZ-Organisationen zu erhalten. Dazu gehört die Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Kompetenz bei der Korruptionsbekämpfung in TZ-Vorhaben.

Wir unterstützen das BMZ bei der Ausrichtung auf internationale Anti-Korruptionsregime in ihrer entwicklungspolitischen Relevanz für unsere Partnerländer und die deutsche EZ. Schließlich tragen wir zu internationalen Prozessen beim OECD-DAC, der U4-Partnerschaft und der Vertragsstaatenkonferenz der VN-Konvention bei.



3. Wie wir arbeiten:

Aufträge, Netzwerke, Produkte

Als Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ unterstützen wir vor allem die projektführenden Regionalabteilungen der GTZ, die ihrerseits für deutsche und internationale Auftraggeber tätig sind: Wir beraten die verschiedenen Regionalabteilungen in den Projekten und Programmen vor Ort sowie bei Kooperationspartnern und in der GTZ-Zentrale in Deutschland.

Immer häufiger beraten wir das BMZ aber auch direkt: Beispielsweise bei der konzeptionellen Entwicklung neuer Themen und **Modes of Delivery**. Insgesamt führen wir zurzeit mehr als fünfzehn Sektorvorhaben durch – unter anderem zur Reform des Sicherheitssektors, zur Umsetzung der UN-Anti-Korruptionskonvention, zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern oder zur Implementierung des Menschenrechtsansatzes in der EZ.

Darüber hinaus sind wir regelmäßig für Vorhaben der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe verantwortlich, mit denen das BMZ flexibel auf Notlagen und Hilferufe aus verschiedenen Teilen der Welt reagiert.

Die Vernetzung unserer Arbeit in die GTZ hinein geschieht – insofern sie nicht explizit zur Aufgabe der Sektorvorhaben gehört – durch unsere Mitgestaltung der GTZ-internen Fachverbände und der Mitarbeit in nationalen wie internationalen Fachnetzwerken (so Wissenschaft und Forschung, Regionale Entwicklungsbanken, OECD-DAC, Verbände). Die systematische Erfassung von Erfahrungswissen und das Wissensmanagement sind Kernstück unserer Arbeit.

Um die Vernetzung zu verbessern, aber auch um die Sichtbarkeit von Governance-Schlüsselthemen zu gewährleisten, hat die Abteilung ein **Governancecluster** eingerichtet. Er steht für das Thema Governance und seine Ausprägungen und ist auch deshalb Heimat der

Sektorvorhaben Gender, Menschenrechte sowie Demokratie und Governance. Aufgabe des Clusters ist es, Potenziale für Governance zu fördern und gezielt neue Anwendungsbereiche jenseits der Abteilung zu erschließen.

Drei Kompetenzfelder bilden das fachliche Spektrum der Abteilung ab:

- Prävention, Sicherheit und Frieden,
- Public Sector Governance – öffentliche Finanzen, öffentliche Verwaltung, Antikorruption und Recht,
- Regionalisierung, Dezentralisierung, Kommunal- und Stadtentwicklung.

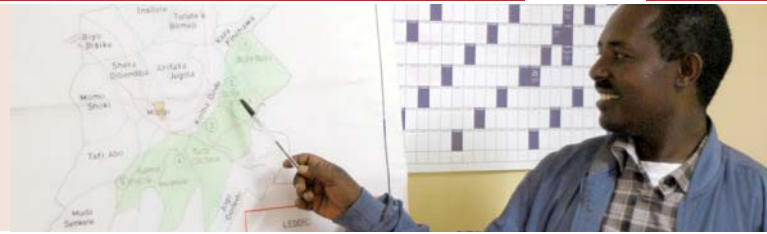
Drei Leistungsschwerpunkte unterstützen das Auftragsmanagement und die inhaltlichen Strategien der Abteilung. Neben dem Leistungsschwerpunkt „Governance“ sind dies die Leistungsschwerpunkte „Bekämpfung struktureller Armut“ und „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“. Letzterer führt federführend eine große Zahl von entsprechenden Vorhaben durch.

Die fachliche Expertise und Erfahrung der Abteilung, wie auch der GTZ insgesamt, wird in Produkten gebündelt:

3.1 Transparente, leistungsfähige und bürgernahe staatliche Strukturen

Dezentralisierung/Regionalisierung (Produkt 005):

Die GTZ begleitet den Reformprozess der Übertragung von politischer Macht, Aufgaben und Ressourcen und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die GTZ berät im Sinne einer guten Regierungsführung bei der Gestaltung innerstaatlicher Beziehungen: fiskalisch, administrativ und politisch. Regionalisierung in politisch-administrativer Hinsicht zu fördern bedeutet, Koordinierungsanstrengungen in der Region zu unterstützen und entsprechende Institutionen auszubauen. Wir leisten



dabei Capacity Development und unterstützen Prozesse regionaler Integration. Außerdem fördern wir, unter Beteiligung des Privatsektors und der Bürgerinnen und Bürger, Stadt- und Metropolregionen bei der Steuerung einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung. Wir beraten beim wirtschaftlichen Strukturwandel und unterstützen die Entfaltung regionaler und endogener Potenziale.

Zum Beispiel:

Unterstützung dezentraler Regierungsführung, Bolivien

Reform öffentlicher Finanzen (Produkt 021):

Durch ihre Mitwirkung an Reformen öffentlicher Finanzen unterstützt die GTZ Partnerländer über die Zusammenarbeit mit Finanzministerien, Parlamenten, Rechnungshöfen und subnationalen Verwaltungen dabei, das staatliche Finanzwesen transparenter, effizienter und armutsorientierter zu gestalten und den Bürgerinnen und Bürgern Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie ihre Regierung wirksam zur Rechenschaft ziehen können. Die Beratungen erfolgen in den Bereichen Einnahmen, Haushalt, Finanzkontrolle und Ausgestaltung innerstaatlicher Finanzbeziehungen.

Zum Beispiel:

Verbesserung der öffentlichen Finanzen, Ghana

Öffentliche Verwaltung (Produkt 124):

Die Arbeit zur öffentlichen Verwaltung leistet einen Beitrag zur Unterstützung der Reformbemühungen der Partnerländer, den Staat in seinen Kernaufgaben zu stärken und den öffentlichen Sektor leistungsfähiger, transparenter und ergebnisorientierter zu gestalten. Die GTZ bietet konzeptionelle Beratung für Reformen des öffentlichen Dienstes. Wir unterstützen die Organisationsentwicklung öffentlicher Verwaltungen durch Capacity Development. Wir fördern die Weiterentwicklung von IT-Projekten in der Verwaltung und beraten zu E-Government.

Zum Beispiel:

Förderung des Regierungs- und Verwaltungssystems, Äthiopien

Capacity Development in Public Financial Management in programmorientierter EZ/ Reform öffentlicher Finanzen (Produkt 117):

Die Arbeit der GTZ besteht hier darin, Ansätze für Capacity Development im öffentlichen Finanzwesen der Partnerländer mit kurzfristigen Analysen im Auftrag der Geber zu verbinden. Wir beraten unsere Partner bei Reformen im Haushaltswesen, bei der Einnahmepolitik und -verwaltung (Steuern und Zölle), bei der externen Finanzkontrolle (Rechnungshöfe) sowie bei der Ausgestaltung innerstaatlicher Finanzbeziehungen (Fiskaldezentralisierung).

Zum Beispiel:

Stärkung transparenter und entwicklungsorientierter Haushaltsprozesse, Kenia

Kommunal- und Stadtentwicklung (Produkt 129):

Die GTZ fördert die Fähigkeit der Akteure, öffentliche Güter und Dienstleistungen in Städten effizienter und verteilungsgerechter zu erbringen und möglichst vielen Menschen Zugang zu den sich bietenden Lebenschancen der Städte zu verschaffen. Wir unterstützen strukturelle Kommunalreformen und beraten in diesem Zusammenhang bei der Organisationsentwicklung, bei Reformen der lokalen Politik und Verwaltung oder beim kommunalen Finanzmanagement.

Zum Beispiel:

Beteiligungsorientiertes Entwicklungsprogramm in städtischen Ballungsgebieten, Ägypten



3.2 Demokratisch legitimierte Rechtsstaatlichkeit

Recht und Justiz (Produkt 121):

Ein umfassender Ansatz bei der Beratung von verschiedenen institutionellen Wirkungsebenen rechtsstaatlicher Justizsysteme sowie Gesetzgebung, Rechtsprechung, Rechtszugang und Rechtsdurchsetzung trägt zur Förderung von Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit bei. Die GTZ unterstützt Regierungen und staatliche Organisationen dabei, eine solche rechtsstaatliche Ordnung aufzubauen und zu verbessern, die allen Akteuren regelorientiertes Handeln ermöglicht, sowie bei Justiz- und Rechtsreformen.

Zum Beispiel:

Unterstützung des Rechts- und Gerichtssystems, Georgien

Sicherheitssektorreform (Produkt 120):

Mit der Sicherheitssektorreform zielt die GTZ darauf, die demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors in Partnerländern zu verbessern und die Leistungsfähigkeit im Bereich staatlicher Sicherheitsvorsorge und -gewährleistung zu stärken. Die GTZ unterstützt ihre Partner darin, die Sicherheitsinteressen eines Landes im Einklang mit demokratischen, rechtsstaatlichen Normen zu definieren, die Öffentlichkeit daran zu beteiligen und die Strukturen und Institutionen des Sicherheitssektors entsprechend zu reformieren.

Zum Beispiel:

Sicherheitspolitische Beratung der Regierung zur Erstellung eines nationalen Sicherheitskonzeptes, Aserbaidschan

Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe (Produkt 123):

Die GTZ fördert die Teilhabe der Zivilgesellschaft an politischen Prozessen und bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Die Legitimation politischer Entscheidungsträger/-innen ergibt sich in ständigen Rückkopplungs- und Aushandlungsprozessen mit einer

informierten, organisierten und artikulationsfähigen Zivilgesellschaft. Die Förderung der Beteiligung zwischen den Wahlen ist damit ein wichtiges Handlungsfeld. Wir beraten die staatlichen Akteure in der Gestaltung von Spielräumen und Regeln für die Teilhabe der Zivilgesellschaft an politischen Prozessen und befähigen diese staatlichen Akteure im Umgang mit Beteiligungsprozessen. Ebenso beraten wir dabei, den Zugang der/des Einzelnen zu staatlichen Dienstleistungen zu verbessern, und ihre/seine Chancen, individuelles Recht durchzusetzen, zu erhöhen.

Zum Beispiel:

Stärkung guter Regierungsführung und zivilgesellschaftlicher Teilhabe in ausgewählten Regionen, Bolivien

Demokratieförderung (Produkt 126):

Für die GTZ hat sich im Kontext von Demokratisierungsprozessen ein breit gefächertes Handlungsfeld entwickelt, in dessen Rahmen Demokratie als Wert und als politische Ordnung in den Partnerländern unterstützt wird.

Dabei geht es bei der Zusammenarbeit nicht nur darum, formale Strukturen und Institutionen demokratisch zu legitimieren. Um eine lebendige Demokratie zu erreichen, müssen auch politische Prozesse und die Umsetzung von Politiken nach demokratischen Verfahren ablaufen und kontrolliert werden. Viele wichtige Handlungsfelder zu Demokratieförderung im weiteren Sinne sind bereits in den Produkten enthalten, die an anderer Stelle in diesem Leistungsprofil vorgestellt wurden. Demokratieförderung im engeren Sinne soll innerhalb des vorliegenden Produktes folgende Themen umfassen: Förderung von Parlamenten, Förderung von Medien und die Unterstützung von Wahlen. Eine Abstimmung mit den politischen Stiftungen ist dabei – aufgrund bestehender Vereinbarungen – insbesondere in den Bereichen Parlaments- und Medienförderung wie Wahlunterstützung absolut zwingend. Maßgebend für die Zusammenarbeit ist die Berliner Erklärung. Die Fördermaßnahmen können sowohl direkt zur Demokratisierung von Ent-



scheidungsmechanismen und -prozessen beitragen als auch ein Partnerland dabei unterstützen, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen zu schaffen, die demokratische Transformationsprozesse begünstigen.

Beispiele:

Beratung des BMZ zur Förderung von Guter Regierungsführung und Demokratie durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit; Befähigung von Parlamenten bei der Einführung von Armutsbekämpfungsstrategien (siehe auch Produkt 151)

3.3 Existenzsicherung in Not- und Krisensituationen

Ernährungssicherung im Kontext von Konflikten (Produkt 027):

Ernährungssicherungsvorhaben im Kontext von Krisen und Konflikten zielen auf die Wiederherstellung der Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung durch Beiträge zur Ernährungssicherheit sowie zur Deeskalation von Konflikten und Schaffung von Stabilität. Hierdurch werden die individuellen, institutionellen und physischen Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung gefördert.

Zum Beispiel:

Stabilisierung der Ernährungssicherheit zur Friedensförderung in der Casamance, Senegal

Katastrophenvorsorge (Produkt 030):

Katastrophenvorsorge zielt auf die nachhaltige Reduzierung des Katastrophenrisikos durch die systematische Verankerung präventiver Maßnahmen als integraler Bestandteil von Entwicklungsstrategien auf nationaler und lokaler Ebene. Wir bieten den Partnern ein maßgeschneidertes Leistungspaket zur Reduzierung der Katastrophenanfälligkeit von Lebensräumen. Dabei wird besonderer Wert auf Partizipation und die Stärkung lokaler und kommunaler Strukturen gelegt.

Zum Beispiel:

Frühwarnung und Katastrophenvorsorge im Zeravshan Tal, Tadschikistan

Krisenpräventiver Wiederaufbau (Produkt 054):

Krisenpräventiver Wiederaufbau führt zu einer Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen der von gewaltsam ausgetragenen Konflikten oder Naturkatastrophen betroffenen Bevölkerung. Die Maßnahmen umfassen neben der Gewährleistung menschlicher Sicherheit sowohl den physischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau als auch die Förderung und Unterstützung politischer sowie gesellschaftlicher Strukturen.

Zum Beispiel:

Unterstützung des Wiederaufbaus in der Region Kunduz und Badakhshan, Afghanistan

Entwicklungsorientierte Nothilfe (Produkt 118):

Entwicklungsorientierte Nothilfe (EON) schafft die Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Überlebensfähigkeit der betroffenen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Fähigkeiten zur Bewältigung und darüber hinausgehend auch zur Prävention von Krisen und Katastrophen leistet sie einen maßgeblichen Beitrag zur Stabilisierung der Lebensgrundlagen und Sicherung der Lebenschancen.

Zum Beispiel:

Not- und Übergangshilfe nach dem Tsunami in Aceh, Indonesien

3.4 Entwicklungspolitische Schlüsselthemen

Armutsorientierte Regierungsführung (Produkt 151):

Auf der Basis ihrer langjährigen Beratungserfahrung in Partnerländern mit sehr unterschiedlichen Armuts- und Governancebedingungen unterstützt die GTZ armutsorientierte Regierungsführung durch mehrere Module. Die Module fassen das aktuelle Erfahrungswissen der GTZ in komprimierter Form zusammen und bieten



damit Handlungsorientierungen für das Thema armutsorientierte Regierungsführung. Wichtige komplementäre Produkte sind Umsetzungsstrategien für breitenwirksames Wachstum, Umsetzungsstrategien für soziale Gerechtigkeit und **Monitoring for Development Results**.

Zum Beispiel:

Beratung bei der Implementierung der Poverty Reduction Strategy (PRS), Armenien

Menschenrechte (Produkt 128):

Die GTZ berät Regierungen und staatliche Organisationen dabei, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Hierzu gehören die Stärkung einer rechtsstaatlich agierenden Polizei, eine an menschenrechtlichen Standards ausgerichtete Strafrechtsordnung sowie funktionierende Rechts- und Justizinstitutionen. Wir fördern die gesellschaftlichen Kontrollmechanismen für die Verwirklichung der Menschenrechte auch auf Nichtregierungsebene, durch politische Partizipation und Dialogforen zwischen Staat und Gesellschaft. Wir fördern regionale Menschenrechtsinstitutionen wie den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte. Schließlich beraten wir das BMZ und die anderen Durchführungsorganisationen bei der breiten, d.h. sektorübergreifenden Verankerung des Menschenrechtsansatzes auf politischer und operativer Ebene.

Zum Beispiel:

Beratung des BMZ bei der Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des Wassersektors, Kenia

Gender (Produkt 006):

Die GTZ unterstützt ihre Partner dabei, öffentliche Dienstleistungen, ihre Politiken und Programme auf geschlechtsspezifische Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten. Sie werden befähigt, eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an den Entwicklungsprozessen ihres Landes, sei es bei der Gestaltung

nationaler als auch lokaler Rahmenbedingungen politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Art sicher zu stellen. So unterstützen wir etwa die Förderung von Frauenrechten bei juristischen Reformen. Zudem fördern wir Ansätze zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und des internationalen Frauenhandels.

Zum Beispiel:

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Bangladesh

Krisenprävention und Friedensentwicklung (Produkt 119):

Die GTZ unterstützt ihre Partner dabei, Länder- und Sektorprogramme auf die Vermeidung von gewaltsam ausgetragenen Konflikten auszurichten. Wir fördern komplexe Programme der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung und der Friedensentwicklung. Wir stärken Methoden und Kompetenzen der Konfliktbearbeitung und unterstützen – vor allem bei Jugendlichen – die Friedenserziehung. Wir beraten überregionale Organisationen, so dass sie ihre Aufgaben des politischen Ausgleichs und der Stabilisierung besser wahrnehmen können.

Zum Beispiel:

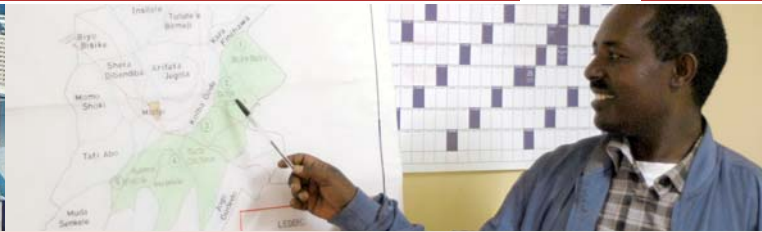
Förderung der Afrikanischen Union/AU im Bereich Frieden und Sicherheit, Äthiopien

Korruptionsprävention (Produkt 127):

Wir sehen Korruptionsprävention als Querschnittsaufgabe. Systeme und Anreize, die Korruption fördern, werden identifiziert und die beratenen Institutionen durch geeignete, sektorspezifische Ansätze dabei unterstützt, ihre Arbeit an den Prinzipien der Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht auszurichten.

Zum Beispiel:

Unterstützung der Antikorruptionskommission, Indonesien



Staat und Gesellschaft in Anker-, Schwellen- und Transformationsländern

1. Anker-, Schwellen-, Transformationsländer: Regionale Kraftzentren

Die alte Aufteilung der Welt in Norden und Süden bzw. in „erste, zweite und dritte Welt“ greift zu kurz, um den wachsenden Herausforderungen der Völkergemeinschaft auf globaler und regionaler Ebene zu begegnen. Die Veränderungen sind in neuen Gruppen unterschiedlicher Staaten reflektiert. Ihnen allen ist gemein, dass sie nicht (mehr) „klassische“ Entwicklungsländer darstellen, dennoch aber oft (noch) Partner der Entwicklungszusammenarbeit sind.

Die Internationale Zusammenarbeit hat mit unterschiedlichen Kriterien versucht, diese neuen Gruppen von Ländern zu bestimmen. Dabei werden in der Regel immer die Länder berücksichtigt, die

- eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche oder politische Entwicklung bestimmter Regionen spielen (Vormachtstellung, Lokomotive oder Störfaktor), oder
- aufgrund ihrer Größe selbst ein bedeutender Faktor für die Lösung globaler Herausforderungen, wie der Armutsminderung im Sinne der Millenniumsziele, der globalen Sicherheitsarchitektur und allgemein der Entwicklung eines globalen politischen Ordnungssystems und einer globalen Strukturpolitik sind.

Das BMZ nutzt diese Kriterien für die Definition der „Ankerländer“ als eine neue Gruppe von Ländern, welche Ägypten, Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Iran, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Russland, Saudi Arabien, Südafrika, Thailand und die Türkei umfassen.

Die wenig trennscharf definierten „Schwellenländer“ unterscheiden sich von den „Ankerländern“ insofern,

als sie nicht unbedingt über eine im regionalen Kontext herausgehobene Position verfügen. Den Schwellenländern werden beispielsweise Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Mexiko, Uruguay sowie Malaysia, Mauritius und Trinidad & Tobago zugerechnet. Manchmal werden auch die für die EZ weniger relevanten erdölproduzierenden Länder der arabischen Halbinsel sowie einige süd- und südostasiatischen Staaten dazu gezählt.

Der Begriff „Transformationsländer“ bezieht sich vor allem auf die ehemaligen sozialistischen Staaten der früheren Sowjetunion.

(Bei den „Middle Income Countries“ handelt es sich um eine große und heterogene Länderkategorie, der nur das jeweilige nationale Bruttoinlandsprodukt zu Grunde liegt.)

2. Anker-, Schwellen-, Transformationsländer als Partner für TZ zu Staat und Gesellschaft

Die bilaterale EZ mit den Anker-, Schwellen- und Transformationsländern zielt auf die Entwicklung strategischer Partnerschaften, vor allem zur Lösung regionaler und globaler Probleme.

Insgesamt erfordert die Arbeit mit den Anker-, Schwellen- und Transformationsländern aus Sicht des BMZ ein verändertes Verständnis von Zusammenarbeit. So werden

- strategische Allianzen mit anderen Gebern gesucht,
- in höherem Maße Eigenbeiträge der Länder eingefordert,
- durch die EZ aufgebaute Vertrauensbeziehungen für den politischen Dialog intensiv genutzt,
- Kooperationsangebote und -interessen anderer Ministerien sowie der Privatwirtschaft stärker mit der TZ verknüpft sowie



- das Interesse der Anker-, Schwellen- und Transformationsländer am Zugang zu wissenschaftlich-technischem Know-how verstärkt berücksichtigt.

TZ muss dabei maßgeschneidert angeboten werden, wobei ihr oftmals die Rolle zukommt, Zugang zu Schlüsselkompetenzen und -wissen zu vermitteln.

3. Beiträge der Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ in Anker-, Schwellen- und Transformationsländern

Die Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ leistet dabei Beiträge vor allem in den folgenden Bereichen:

- **Unterstützung von Armutsbekämpfung** durch transparente politische Entscheidungsprozesse und breitenwirksames Wachstum (*pro poor growth*)

Zum Beispiel:

Armutminderungsprogramm und entsprechende Wirkungsbeobachtung in der Provinz Jiangxi, China

- **Stärkung sozialer Kohäsion** bei gesellschaftlicher Heterogenität und sozialer Ungerechtigkeit. Dabei unter anderem zum Schutz von Minderheiten, der Förderung von Menschenrechten und der Gleichberechtigung der Geschlechter

Zum Beispiel:

Institutionelle Förderung des Frauenministeriums, Pakistan

- **Stärkung von Global Governance** durch Unterstützung in der Umsetzung internationaler Vereinbarungen und Konventionen, etwa zu Anti-Korruption oder sozial verantwortlicher Unternehmensführung (*Corporate Social Responsibility*)

Zum Beispiel:

Beratung des BMZ bei der Umsetzung der UN Konvention gegen Korruption

- **Förderung politischer Integrationsprozesse** auf regionaler Ebene

Zum Beispiel:

Förderung der kontinentalen Reforminitiative für bessere „Governance“ in Afrika, der „*New Partnership for African Development*“/NEPAD

- **Stärkung regionaler Strukturen und Prozesse** der politischen **Stabilisierung und Sicherheit**

Zum Beispiel:

Beratung der Regionalorganisation Afrikanische Union/AU bei der Umsetzung ihrer Friedens- und Sicherheitsagenda

- **Reform und Stärkung staatlicher Strukturen**, wie Rechtsentwicklung und Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Verwaltung, politische Beteiligung und Verfassungsreform

Zum Beispiel:

Förderung des Rechtsstaatsdialogs und Rechtsberatung, China

- **Konzepte zur ausgewogenen Steuerung von Urbanisierungsprozessen**, ökologische, soziale und ökonomische Aspekte werden harmonisiert, innovative Lösungen verbessern die Qualität der Umwelt und die Lebensbedingungen der Stadtbewohner.

Zum Beispiel:

Beratung umweltgerechter und nachhaltiger Stadtentwicklung, China



Staat und Gesellschaft im konfliktiven Umfeld und in Situationen fragiler Staatlichkeit

1. Situationen fragiler Staatlichkeit: Räume der Instabilität

Das Thema fragile Staatlichkeit hat über die letzten Jahre in der internationalen Politik wie in der Entwicklungszusammenarbeit stark an Bedeutung gewonnen. Während in der Vergangenheit zerfallende Staaten als einzelne humanitäre Katastrophen wahrgenommen wurden, wird inzwischen erkannt: Staatliche Fragilität überschreitet Grenzen, hat regionale Auswirkungen und kann die internationale Sicherheit beeinträchtigen. Dies zeigt der Paradigmenwechsel: Statt sich in Situationen fragiler Staatlichkeit zurückzuziehen und sich auf besser regierte Länder („good performers“) zu konzentrieren, gilt der Aufruf: „stay engaged but differently“. Dieser gilt insbesondere für die Entwicklungszusammenarbeit.

Situationen fragiler Staatlichkeit sind meist durch ein niedriges Governance-Niveau in häufig post-konfliktiven Ausgangssituationen gekennzeichnet. Der Begriff umfasst Staaten, die nicht die Leistungsfähigkeit oder den politischen Willen haben, ihre Kernfunktionen gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen. Die meist schwach ausgebildeten Partnerstrukturen im Staat, bei der Privatwirtschaft und in der Zivilgesellschaft sowie fehlende Reformorientierung und mangelnde Dialogbereitschaft bei Regierungen stellen für die Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Herausforderung dar.

Zudem besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Situation fragiler Staatlichkeit und dem Erreichen der Millenniumentwicklungsziele. Fragile Staaten sind im Vergleich zu wirtschaftlich und politisch stabileren Entwicklungsländern sehr viel weiter davon entfernt, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Internationale Zusammenarbeit hat versucht, die Gruppen der fragilen Staaten zu definieren. Dabei wurden in der Regel diejenigen Länder berücksichtigt,

- deren Regierungen über wenig oder keine Legitimität bei der eigenen Bevölkerung verfügen,
- in denen der Staat nicht mehr funktions- und handlungsfähig ist und der Bevölkerung weder soziale Grunddienstleistungen (z.B. in den Bereichen Gesundheit oder Bildung) noch Sicherheit gewährleisten kann,
- in denen der gesellschaftliche Zusammenhalt gering ist, und
- die oft destabilisierend auf ihre Nachbarstaaten wirken.

Gegenwärtig sind rund 50 Länder (inkl. Palästinensische Gebiete und Kosovo) durch diese Faktoren gekennzeichnet. Sie verfügen über eine stagnierend schlechte oder sich verschlechternde Governance-Situation. Viele dieser Länder sind Konflikt- oder Postkonfliktstaaten. Ein Großteil der fragilen Staaten befindet sich in Subsahara-Afrika. Grundlage für die Klassifizierung sind die Indizes „Low-Income Countries Under Stress List“ der Weltbank, der „Failed States Index“ und „Governance Matters“ des Weltbank Instituts.

2. Partner der TZ in Situationen fragiler Staatlichkeit in Staat und Gesellschaft

Die bilaterale EZ in Situationen fragiler Staatlichkeit muss den besonderen Herausforderungen jedes einzelnen Partnerlandes Rechnung tragen. Dabei werden vom BMZ das Governance-Niveau und der Trend der Entwicklungsorientierung der Regierungspolitik eines Landes als grundlegende Kriterien genommen.



Daraus leitet sich ein Ansatz ab, der

- die **Regierungsfähigkeit und -qualität** der Partnerregierung explizit in den Mittelpunkt der EZ-Strategie stellt, und
- der Prävention besondere Aufmerksamkeit gibt. Im Falle sich verschlechternder Entwicklungsorientierung der Regierungsführung wird auch bei mittlerem oder hohem Governance-Niveau frühzeitig gehandelt. Veränderungsprozesse werden auch unter schwierigen Bedingungen unterstützt.

TZ ist dabei gefordert, die spezifischen Anforderungen in Situationen fragiler Staatlichkeit zu erfassen und ihr Leistungsangebot auf diesen Einzelfall auszurichten. Im Kern wird es immer darum gehen, die demokratische Legitimität von Regierungen und anderen Institutionen zu fördern, den sozialen Zusammenhalt zu fördern, den Staat in die Lage zu versetzen, für eine soziale Grundversorgung und die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen sowie den Staat als international akzeptierten Akteur zu stärken. In allen Bereichen steht, gemäß dem Ziel der Staatsentwicklung, die Stärkung der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft im Mittelpunkt.

Wichtig ist dabei, dass übliche Grundvoraussetzungen für TZ in Situationen fragiler Staatlichkeit oft nicht oder nur sehr begrenzt existieren. Dies erfordert eine veränderte Arbeitsweise, um im Sinne der entwicklungspolitischen Ziele und Prinzipien auch unter erschwerten Bedingungen wirksam sein zu können. Aufgrund der oft fehlenden Reformorientierung bzw. mangelnder Dialogbereitschaft ist die Förderung von Good Governance insbesondere in Situationen fragiler Staatlichkeit nicht allein ein Sektoransatz, sondern auch ein Querschnittsthema in anderen Sektoren, wo man eher auf Reformkräfte trifft, Maßnahmen akzeptiert werden und von konstruktiver Ownership ausgegangen werden kann.

3. Beiträge der Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ in Situationen fragiler Staatlichkeit und schlechter Regierungsführung (Beispiele)

Die Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ leistet dabei Beiträge auf Vorhabensebene vor allem in den folgenden Bereichen:

- **Förderung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe** durch verantwortliche demokratische Institutionen (wie nationale Parlamente) und Beteiligung der Bevölkerung

Zum Beispiel:

Unterstützung des Versöhnungs- und Demokratisierungsprozesses, Ruanda

- **Stärkung rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen** für gewaltlose Aushandlung und Austragung von Interessengegensätzen/-konflikten

Zum Beispiel:

Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Afghanistan

- **Förderung der Sicherheit der Bevölkerung durch die zivile und demokratische Kontrolle** des Sicherheitssektors (vor allem durch Unterstützung von staatlichen Sicherheitsinstitutionen)

- **Bürgerorientierung der öffentlichen Verwaltung** auf nationaler und dezentraler Ebene durch Transparenz, Leistungsfähigkeit und Rechenschaftspflicht

Zum Beispiel:

Unterstützung des Rechnungshofes, Jemen



- **Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung** durch schnell wirksame, armutsorientierte und diskriminierungsfreie soziale Grunddienste

Zum Beispiel:

Stärkung von friedensfördernden Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen, Timor Leste

- **Schaffung von stabilen Rahmenbedingungen** für breitenwirksames Wachstum und Bekämpfung illegaler wirtschaftlicher Aktivitäten

Zum Beispiel:

Unterstützung der „*International Conference of the Great Lakes Region*“ in Zentralafrika

- **Aushandlung von Entwicklungsprioritäten** durch lokale Verwaltung, Vertretungsorgane und Bürger. Dies bewirkt eine Verhaltensänderung bei gemeindlichen Akteuren und entfaltet durch pro-poor-Ansätze eine stabilisierende Wirkung. Lokale Reformkräfte werden gestärkt sowie soziale Grunddienste erbracht.

Zum Beispiel:

Förderung kommunaler Entwicklung, Nepal

Die Abteilung 42 „Staat und Demokratie“ leistet dabei auch Beiträge auf Länderebene/auf Portfolioebene:

- Beitrag zur nachhaltigen Überwindung der Fragilität durch einen Twin-Track-Approach: Governance als Gegenstand eigenständiger Programme und als integraler Bestandteil von Programmen anderer Schwerpunkte.

Zum Beispiel: Kambodscha

Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Postfach 5180
65726 Eschborn
T +49 61 96 79 - 0
F +49 61 96 79 - 11 15
E info@gtz.de
I www.gtz.de